

Behandlungsvertrag zwischen Privatpatient und Arztpraxis

§ 1 Vertragsparteien

Dieser Behandlungsvertrag wird geschlossen zwischen

Name:

Vorname:

Anschrift:

Und

Hausarztpraxis Entringen
Dr. med. Dennis Schill
Rollengasse 8
72119 Ammerbuch-Entringen

Der/die Patient/in ist Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung.

§ 2 Einverständniserklärung zur Datenübernahme im Rahmen der Praxisübernahme

Einverständniserklärung über die zum 01.01.2026 geplante Praxisübergabe von Dr. med. Volker Stückle an Dr. med. Dennis Schill wurde ich hiermit informiert. Für die weitere Behandlung stimme ich der Einsichtnahme von Dr. med. Dennis Schill in meine bisher durch Dr. med. Volker Stückle geführten Patientenunterlagen zu. Die Übergabe und Speicherung der Daten unterliegt den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

§ 3 Datenverarbeitung

zur Datenverarbeitung gemäß EU-DSGVO Datenschutzverordnung Im Rahmen Ihrer Behandlung in unserer Praxis müssen personenbezogene Daten erhoben und gespeichert werden. Personenbezogene Daten sind Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind. Die Erhebung und Speicherung der Daten ist für die Behandlung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO notwendig. Ohne die Erhebung und Speicherung der Daten ist die Behandlung nicht möglich. Die von Ihnen erhobenen und gespeicherten Gesundheitsdaten sind besondere Daten, deren Berechtigung zur Verarbeitung aus Art. 9 Abs. 2 h) EU-DSGVO folgt.

Gemäß EU-DSGVO Datenschutzgrundverordnung willige ich hiermit der Verarbeitung meiner Daten zum Zweck der Leistungserbringung und Abrechnung bis auf Widerruf ein. Die vollständigen "Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten" sind in der Praxis einsehbar.

§ 4 Zustimmung zur Übermittlung von Patientendaten

Ich

Stimme zu, dass mein Hausarzt - Hausarztpraxis Entringen Dr. med. Dennis Schill -

- Die für die Behandlung erforderlichen Daten und Befunde an mich behandelnde Leistungserbringer übermittelt

- medizinische Informationen und Befunde an meine Persönliche E-Mail-Adresse oder webbasierte Applikationen versendet.

Ich bin mir bewusst, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

§ 5 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die medizinische Behandlung des/der Patienten/in durch die Arztpraxis gemäß den geltenden Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB V) sowie der ärztlichen Berufsordnung. Die Behandlung umfasst alle notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, die nach fachlichem Standard angezeigt sind.

§ 6 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

(1) Pflichten der Arztpraxis

- Gewissenhafte und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende Behandlung.
- Einhaltung der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB und Datenschutzgesetze.
- Ausstellung von Bescheinigungen und Attesten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- Information und Aufklärung des/der Patienten/in über Diagnose, Therapie und Risiken.

(2) Pflichten des/der Patienten/in

- Wahrheitsgemäße Angaben zu Gesundheitszustand und Vorgeschichte.
- Mitwirkung bei der Behandlung (z.B. Einhalten von Terminen, Befolgen ärztlicher Anweisungen).
- Vorlage der Versichertenkarte zu jedem Quartalsbeginn und bei Änderung der Versicherungsdaten.

§ 7 Abrechnung

Für die Abrechnung gilt die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils gültigen Fassung. Als Vergütung stehen dem Arzt nach GOÄ Gebühren, Entschädigungen (Wegegeld, Reiseentschädigung) und Ersatz von Auslagen zu. Der Patient ist Honorarschuldner des Arztes.

§ 8 Terminvereinbarung und -absage

Termine sind verbindlich. Im Verhinderungsfall verpflichtet sich der/die Patient/in, Termine frühestmöglich, mindestens jedoch 24 Stunden vorher, abzusagen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine können dem/der Patienten/in privat in Rechnung gestellt werden, sofern kein wichtiger Grund vorliegt.

§ 9 Haftung

(1) Die Haftung der Arztpraxis richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Schäden, die durch die Nichtbeachtung ärztlicher Anweisungen oder unvollständige Angaben des/der Patienten/in entstehen, übernimmt die Arztpraxis keine Haftung.

(2) Der Patient verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit medizinischen Leihgegenständen (z.B. Langzeit-EKG-Geräte, Langzeit-Blutdruckmessgeräte, Polysomnographengeräte etc.) im Rahmen notwendiger medizinischer Diagnostik. Sollte der die Leihgegenstände oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden haftet der Patient mit dem neu Beschaffungswert des Leihgegenstandes. Dies gilt auch für den Fall dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verloren geht. Die Haftung der Arztpraxis ist auf eine grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

§ 10 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit der ersten Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen und endet mit Abschluss der Behandlung oder durch schriftliche Kündigung durch eine der Vertragsparteien. Die gesetzlichen Bestimmungen zur ordentlichen und außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum	Unterschrift